

#WIRBLEIBENZUHAUSE

Wichtige Informationen  
Eltern der Klassen 8a und 8G

07.05.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte  
unserer „Vorabschlussklassen“,  
liebe Schülerinnen und Schüler!

Unterricht: Inhalte, Umfang und Organisation

Am kommenden Montag, den 11.05.2020 geht die Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs mit den Schülerinnen und Schülern der 4. und 8. Jahrgangsstufe in die nächste Phase. Bislang beschulen wir unsere drei Abschlussklassen.

Die für die Organisation des Unterrichtsbetriebs maßgebliche Vorgabe ist dabei, dass jede Schülerin und jeder Schüler der 8. Jahrgangsstufe mit mindestens 15 Unterrichtsstunden innerhalb von zwei Wochen zu beschulen ist und die maximale Gruppengröße 10-15 Kindern betragen muss. Dabei ist auch noch sicher zu stellen, dass stabile Gruppen gebildet werden.

Für unsere Schule heißt das, dass jede Klasse in zwei festen Gruppen unterrichtet wird.

Wir haben uns für die folgende Rhythmisierung und Aufteilung der Unterrichtsstunden entschieden:

**Wir unterrichten die Schüler nicht im wochenweisen, sondern im tageweisen Wechsel jeweils 4 Unterrichtsstunden.** Wir sind überzeugt, dass wir durch diese Organisationsform das Arbeits- und Lernverhalten am besten und am effektivsten steuern können.

Am Freitag findet LERNEN ZUHAUSE statt, zudem bietet uns das die Gelegenheit, dass weiterhin **alle Schüler der Klassen** zum Beispiel durch Videomeetings **untereinander in Kontakt bleiben.**

8a

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	Hellfritsch	Hellfritsch	LERNEN	Hellfritsch	Hellfritsch
2	Hellfritsch	Hellfritsch	ZUHAUSE	Hellfritsch	Hellfritsch
3	Richter, M.	Richter, M.	Hellfritsch	Hellfritsch	Hellfritsch
4	Richter, M.	Richter, M.		Malotka	Malotka
	8a – Gruppe 1	8a – Gruppe 2		8a – Gruppe 1	8a – Gruppe 2

Die konkrete Gruppeneinteilung und die individuellen Stundenpläne erhalten Sie im Laufe des Freitags über die Klassenlehrkräfte.

## 8G

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	Schmolke	Scheer	LERNEN	Schmolke	Schmolke
2	Schmolke	Schmolke	ZUHAUSE	Schmolke	Schmolke
3	Schmolke	Schmolke	Schmolke	Schmolke	Schmolke
4	Scheer	Schmolke		Schreiber	Schreiber
5					
6	8G – Gruppe 1	8G – Gruppe 2		8G – Gruppe 1	8G – Gruppe 2

## Verbindliche Verhaltens- und Hygieneregeln

Natürlich bringen die Umstände viele neue, besondere und verbindliche Regelungen mit sich. Die wichtigsten haben wir im Folgenden zusammengestellt, weitere werden sicherlich tages- und anlassaktuell folgen. Wir haben nicht zuletzt bei der Diskussion der Verwendung von „Community Masken“ in den letzten Wochen lernen können, dass sich die Einschätzung bestimmter Maßnahmen ständig ändert und durchaus kontrovers diskutiert wird. Wir für uns haben schon vor zwei Wochen **beschlossen, dass wir verbindlich alle Maßnahmen umsetzen werden, die den vermeintlich größten Schutz für alle Beteiligten darstellen** – auch wenn einige der nun folgenden Maßnahmen durchaus aufwändig umzusetzen sind. **In jedem Fall möchte ich Sie alle jetzt schon bitten, dass Sie uns bei der Umsetzung und Durchsetzung dieser Regeln uneingeschränkt unterstützen.** Wenn wir sicherstellen wollen, dass ein möglichst optimaler Schutz für alle Personen im Schulhaus gewährleistet ist, so sind wir darauf angewiesen, dass die Regelungen von allen Beteiligten eigenverantwortlich mitgetragen und akzeptiert werden.

### Tragen von „Community-Masken“ (Mund-Nase Masken):

Es gilt während des gesamten Schultages und auf dem gesamten Schulgelände folgende Regel:

- **Alle Personen müssen** zum gegenseitigen Schutz grundsätzlich und verbindlich eine Mund-Nasenmaske bzw. **einen entsprechenden Schutz tragen.**  
→ **Das Betreten des Schulgeländes setzt eine Maske voraus.**
- Nachdem seit dem 27.04.2020 in Bayern eine Maskenpflicht besteht, ist jeder Bürger in eigener Verantwortung dafür verantwortlich, den Eigenbedarf an Masken zu decken. Wir gehen also davon aus, dass alle Schülerinnen und Schüler bereits mit dem entsprechenden Schutz an der Schule ankommen. Sollte dies in den ersten Tagen in Einzelfällen noch nicht der Fall sein, so werden wir Masken ausgeben.
- **Die Masken können immer dann abgenommen werden, wenn sich Personen an einem fest definierten Arbeitsplatz befinden,** da hier der Mindestabstand jederzeit sichergestellt ist.  
→ Während des Unterrichts können die Masken in der Regel abgenommen werden, solange sich die Personen an Ihrem Arbeitsplatz befinden. Sobald der Platz verlassen wird, ist auch im Klassenzimmer eine Maske zwingend zu benutzen.

→ In jedem Klassenzimmer haben wir durch den Einsatz mobiler Schutzwände aus Plexiglas zudem einen „**Besprechungstisch**“ eingerichtet, an den sich zwei Personen - zusätzlich durch Masken geschützt - zum intensiveren Austausch setzen können.

### Ankommen / Unterrichtsbeginn:

- Der Unterricht beginnt für alle Klassen zu gestaffelten Zeiten:  
**8a: 8.15 Uhr** **8G: 8.00 Uhr**
- Die **Klassenzimmer** sind jeweils **15 Minuten vor Unterrichtsbeginn** „geöffnet“.
- **Wir bitten darum, dass die Schüler innerhalb dieser Zeitspanne und pünktlich an der Schule ankommen.**
- Die Klassen betreten das Schulhaus durch bestimmte Eingänge.  
→ Für die 8a ist der Eingang am Tobepausenhof (Fahrradständer) vorgesehen,  
→ die Klasse 8G trifft sich vor / an ihrem Klassenzimmer.
- Schüler, die hier warten, müssen stets den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.
- An jedem Eingang ist ein Spender mit **Handdesinfektionsmittel** angebracht, **das von jeder Person beim Betreten der Schule benutzt werden muss.**
- Sollten mehrere Schüler vor dem Eingang stehen sind die **Abstandsmarkierungen zu beachten.**
- Nach der Desinfektion der Hände begeben sich die Schüler **sofort in ihr Klassenzimmer** und setzen sich an ihren Tisch. Wir nutzen in dieser Phase keine Garderobe (Jacken kommen über den Stuhl).
- Im Zimmer stehen die Tische und Stühle bereits so, dass der **Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.**

### Unterrichtsinhalte und -organisation / Pausen/

- Unterrichtet werden sollen vor allem die Fächer **Deutsch, Mathematik und Englisch**, wobei auch Inhalte anderer Fächer z.B. durch fächerübergreifende Unterrichtsgestaltung zum Tragen kommen werden.
- An den **Präsenztagen** geht es vor allem um die Wiederholung, Sicherung und Festigung des Unterrichtsstoffes der letzten Wochen (LERNEN ZUHAUSE), sowie die Einführung neuer Inhalte, die dann an den **Zwischentagen** daheim weiter vertieft und geübt werden.
- → Das **LERNEN ZUHAUSE** wird an allen Tagen im Umfang von 180 – 240 Minuten fortgesetzt.
- Einzeltische in frontaler Sitzordnung
- Keine Partner- oder Gruppenarbeit
- Wichtig: **Jedes Kind muss alle Arbeitsmaterialien zuverlässig dabei haben**, denn eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen ist nicht möglich.
- Die **Pause** findet in aller Regel im Unterrichtsraum **an den Arbeitsplätzen** statt
- Vorerst findet kein Pausenverkauf statt.

## Unterrichtsschluss

- Die Schülerinnen und Schüler verlassen unter Aufsicht die Klassenzimmer und **begeben sich zu dem Ausgang, durch den sie am Morgen das Schulhaus betreten haben.**
- **Das Schulgelände ist umgehend zu verlassen.** Es gilt Betretungsverbot bis zum nächsten Schultag.
- **Eine Betreuung im Ganztage ist nicht möglich,** weil nicht erlaubt. Kinder, die die **Notbetreuung** besuchen gehen nach Unterrichtsschluss in die entsprechende Gruppe, wo sie bis maximal 16.00 betreut werden.
- Die Unterstützung des **Lerncoachings am LFH** läuft unverändert weiter und unterstützt die Schüler an den Zwischentagen beim LERNEN ZUHAUSE.

## Grundsätzliche Regelungen

- Die regelmäßige **Händehygiene** gewährleisten wir, zum einen beim Betreten der Schule mit Handdesinfektionsmitteln, danach durch Flüssigseife und Einmalhandtüchern in den Klassenzimmern.
- In den Klassenzimmern findet nach jeder Benutzung eine **Oberflächenreinigung** statt.
- Während des gesamten Schultages (Schulbeginn, Klassenzimmer, Pause, Unterrichtsschluss) ist eine ständige Aufsicht gewährleistet.
- Ganz allgemein gelten natürlich die inzwischen **allgemein bekannten Hygieneregeln** (Abstandsgebot; Einhaltung der Husten- und Niesetikette, kein Körperkontakt, Vermeidung des Berührens von Augen, Mund und Nase)
- **Bei coronaspezifischen Krankheitsanzeichen darf die Schule auf keinen Fall besucht werden.** Es ist ein Arzt zu konsultieren und die Schule zu informieren.
- Durch die Aufhebung des Schulbetretungsverbotes für die 8. Jahrgangsstufe besteht auch **Schulbesuchspflicht.** Diese kann natürlich – z.B. wenn Schüler einer Risikogruppe angehören - durch ein ärztliches Attest weiterhin ausgesetzt werden. Gleiches gilt, falls Sie als Eltern Sorge um einen gefährdeten Angehörigen haben und Ihr Kind deshalb nicht in die Schule schicken möchten.

Nach wie vor gilt: Mit Fragen, Unsicherheiten, Anregungen oder wichtigen Informationen zu eventuellen Verdachtsfällen können Sie sich jederzeit an uns wenden: 09132-836620.

Herzliche Grüße



Michael Richter



Heike Witthus,